

Allgemeine Geschäftsbedingungen – SKW – MUSKELSCHMIEDE – Version 9/2019

1. Vertragsabschluss

Zwischen Verein und Mitglied wird ein Trainingsvertrag abgeschlossen, der das Mitglied zum Besuch und zur Nutzung sämtlicher dem Training dienenden Einrichtungen des Fitnessstudios berechtigt. Die Leistungen aus dieser Mitgliedschaft dürfen ausschließlich vom dem am Vertrag angeführten Mitglied in Anspruch genommen werden und sind nicht übertragbar. Mit Abschluss der Mitgliedschaft akzeptiert das Mitglied sämtliche Geschäftsbedingungen und die Muskelschmiede-Ordnung. Der Vereins-Vorstand des SK Bad Wimsbach 1933 – Zweigverein Sektion Fußball (kurz SKW) ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen und die Muskelschmiede-Ordnung zu ändern. Diese Änderungen werden mit Aushang der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Muskelschmiede-Ordnung gültig.

2. Mitgliedsbeitrag

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Muskelschmiede bestimmt der Vorstand des SKW in der jeweiligen Jahreshauptversammlung.

3. Einzugsermächtigung

Der Verein wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos mittels Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

4. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann in der Verlängerung von beiden Vertragsparteien jährlich schriftlich gekündigt werden, mit einer Kündigungsfrist von 1. Monat.

5. Gesundheit

Das Trainingsmitglied verpflichtet und bestätigt körperlich und geistig gesund sowie im vollem Umfang sporttauglich zu sein.

6. Allgemeines

6.1. Die Erlaubnis ist erteilt, Bildmaterial von ihnen auf unserer Homepage zu veröffentlichen bzw. diese für die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien zu verwenden (Facebook...).

6.2 Für die Mitgliedskarte (Chipkarte) ist eine Mitgliedskartengebühr beim ersten Muskelschmiede-Besuch in Höhe von 20 Euro zu bezahlen. Mittels dieser Mitgliedskarte kann sich die Kundin/der Kunde einchecken und ist beim Verlassen des Studios verpflichtet sich wieder selbstständig auszuchecken. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich zu melden. Die Mitgliedskarte ist nicht übertragbar.

6.3. Das Mitbringen von Getränken ist gestattet.

6.4. Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, in betreuter Zeit ist nur gestatten wenn sich dieser im Eingangsbereich befinden. In Unbetreuten Zeiten ist das Mitbringen oder Hereinlassen von Dritter Personen strengstens untersagt. Das Mitbringen oder hereinlassen von einen Dritten führt zur einer Geldstrafe von €500,- und zur sofortigen Vertragsauflösung.

6.5. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 12. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Personen des 12 bis 14 Lebensjahr ist das Training nur mit Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

6.6. Das Mitglied erklärt, dass es die im Studio aufliegende Hausordnung in der jeweiligen Fassung anerkennt. Bei besonders groben Verstößen gegen die Hausordnung, wie z.B. Tötlichkeiten, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Diebstahl etc. kann der Zutritt zur Muskelschmiede schon beim ersten Verstoß für die gesamte Mitgliedschaft verwehrt werden. In diesem Fall hat der Kunde dennoch die laufend anfallenden Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu tragen.

6.7. Das benutzen der Trainingseinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sach- oder Personenschäden wird nicht gehaftet.

6.8. Für mutwillige Beschädigungen an Einrichtungsgegenstände im Studiobereich und deren Reparaturen werden dem „Verursacher“ die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

6.9. Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

6.10. Hanteln, Gewichtscheiben, Stangen und Zubehör sind nach Gebrauch wieder an die dafür vorgesehene Stelle zurückzulegen.

6.11. Geringfügige Nutzungseinschränkungen berechtigen nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht für Mitglieder in diesem Fall ebenfalls nicht.

Der SKW bemüht sich, die Geräte und sonstige Einrichtungen des Fitnessstudios jederzeit in funktionstüchtigem Zustand und in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu halten. Das Mitglied kann jedoch keine Ansprüche daraus ableiten, insbesondere den Mitgliedsbeitrag nicht anteilig zurückfordern, wenn infolge von Wartungsmaßnahmen oder der Säumnis anderer Mitglieder vorübergehend keine ausreichende Anzahl von Geräten oder sonstigen Einrichtungen zur Verfügung steht oder die Muskelschmiede aus technischen Gründen vorübergehend nicht betreten werden kann. Der SKW verpflichtet sich jedoch, technische Gebrechen umgehend zu beheben.

6.12. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, übernimmt der SKW keine Haftung. Für ein allfälliges Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.

6.13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

6.14. Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Doping), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel

entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Der SKW ist zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Der SKW behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

6.15. Jede selbständig gewerbliche Tätigkeit in der Muskelschmiede (z.B. als FitnessTrainer) ohne diesbezügliche vertragliche Vereinbarung ist untersagt.

6.16. Mit der Teilnahme an einen jeweiligen Kurs bestätigen Sie uns, dass Sie die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs mitbringen und keine gesundheitlichen Einschränkungen, Handicaps, ... vorliegen, welche eine Kursteilnahme erschwert möglich machen. (egal ob vor oder nach Kursbeginn). Jegliche negativen gesundheitlichen und/oder körperlichen Veränderungen sind sofort den Kursleiter mitzuteilen. Der/die TeilnehmerIn handelt eigenverantwortlich.

